

Verfahrensvermerke zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2016 und 25.09.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 08.07.2016 und 19.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 11.07.2016 - 29.07.2016 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2016 - 27.10.2016 beteiligt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.08.2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2016 - 27.10.2016 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Anhörung für weitere Anpassungen des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 12.11.2018 - 14.12.2018 stattgefunden.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.11.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 - 21.02.2020 öffentlich ausgelegt.
7. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.

Titting,

(Siegel)

B r i g l

1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____, Nr. Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Titting,

Landratsamt Eichstätt
Eichstätt,

(Siegel)

(Siegel)

B r i g l

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Titting,

(Siegel)

B r i g l

1. Bürgermeister